

Projekt "GEP Untere Gemeinde 2023"

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Topographisch ist Köniz in die drei Entwässerungsbezirke Wangental, untere Gemeinde und obere Gemeinde unterteilt. Das Wangental und die untere Gemeinde entwässern in die ARA region bern ag, die obere Gemeinde in die ARA Sensetal in Laupen.

Für die jeweiligen Entwässerungsbezirke wurden eigenständige Generelle Entwässerungspläne (GEP)¹ erarbeitet. Im Bezirk untere Gemeinde wurde der erste GEP im Jahr 2009 durch die kantonalen Fachstellen genehmigt. Mittels zweier Rahmenkredite 2009 und 2014 wurde anschliessend die Ausführung der Sanierungsmassnahmen durch das Parlament beschlossen und mehrere Objektkredite durch den Gemeinderat bewilligt. Die beiden letzten Kreditblöcke laufen noch und die Arbeiten werden dieses Jahr unter Einhalten des Kostenrahmens abgeschlossen.

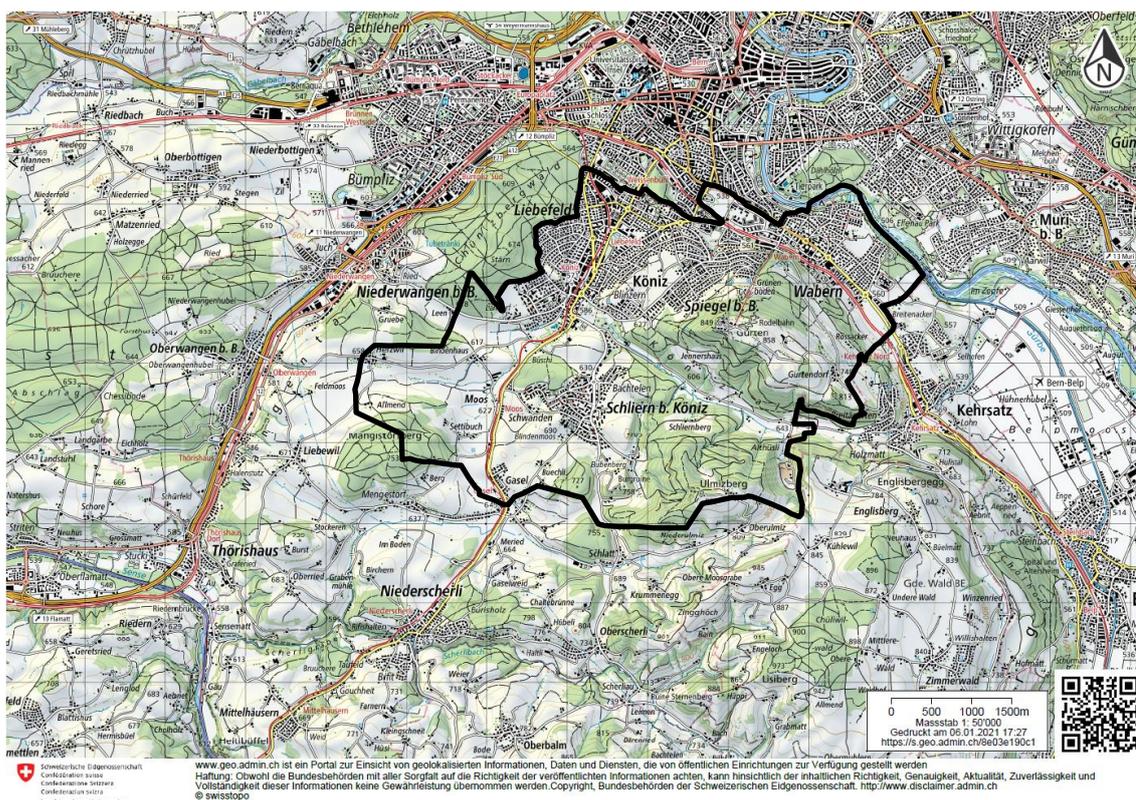


Abbildung 1: Entwässerungsbezirk untere Gemeinde

Die Erarbeitung und periodische Überarbeitung des GEP ist eine gesetzliche Aufgabe und obliegt den Gemeinden. Er stellt als behördenverbindliches Instrument einen fortlaufenden Prozess zur Gewährleistung des Gewässerschutzes dar. Der GEP Untere Gemeinde und die zugehörigen Zustandserfassungen der Kanäle sind inzwischen 12 und mehr Jahre alt und müssen überarbeitet werden.

¹ Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen inkl. deren Kosten und Prioritäten.

Vorliegender Antrag betrifft die Erarbeitung des "GEP Untere Gemeinde 2023" für die Gemeindegebiete Köniz, Wabern, Liebefeld, Spiegel, Schliern, Schwanden, Moos, Gasel (nördlicher Teil) und Herzwil.

Die durch das Parlament in den Jahren 2014 und 2019 verabschiedeten Kredite der GEP-Sanierungsmassnahmen in der oberen Gemeinde und im Wangental sind planmässig in Arbeit.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) erliess der Kanton das kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG). Art. 9 KGSchG legt fest, dass die Gemeinden einen GEP nach den Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) auszuarbeiten haben und der GEP der Bauentwicklung und den neuesten technischen Erkenntnissen periodisch anzupassen ist. Diese Vorgaben sind in einem spezifisch anzupassenden Musterpflichtenheft zusammengefasst.

Gemäss Art. 1 des Abwasserreglements der Gemeinde Köniz sorgt die Gemeinde für die Entsorgung des Abwassers nach den Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Art. 1 der Abwasserverordnung bezeichnet den GEP als Grundlage für den Vollzug von Massnahmen der Abwasserentsorgung.

3. Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“

Im GEP ist die zukünftige Entwässerung der Siedlung beschrieben. Mit dem GEP wird der Gemeinde ein Planungsinstrument für effektive und zweckmässige Entscheidungen, für Bedarfsabklärungen, Projektierungen, Sanierung und Werterhaltung sowie den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen der Siedlungsentwässerung zur Verfügung gestellt. In Bezug auf die mittel- und langfristige Finanzplanung ist der GEP als Entscheidungsgrundlage unverzichtbar. Er ist ein Werkzeug der Finanzplanung und ein Instrument für den gezielten Einsatz der Mittel. Er bildet die entscheidende Voraussetzung zur Vermeidung von Fehlinvestitionen. Mit der Erstellung des GEP wird dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen und eine vorausschauende, nachhaltige Planung in der Siedlungsentwässerung ermöglicht.

Das Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“ umfasst neben diversen Teilprojekten des Pflichtenheftes (z.B. Zustand, Sanierung und Unterhalt; Entwässerungskonzept; Massnahmenplan) als Grundlage auch die flächendeckende Zustandserfassung der bestehenden öffentlichen Kanalisation (Länge: 88'500 Meter, Wiederbeschaffungswert von CHF 135.5 Mio.) mittels Kanal-TV inkl. Reinigung und die Aktualisierung der Versickerungskarte.

Die Zustandserfassung setzt sich zusammen aus der Reinigung und dem Kanal-TV:



Kanalreinigung



Kanal-TV mit nachfolgender Auswertung

4. Synergien – weitere Projektbeteiligte (Leitungseigentümer)

Erstmals sollen die baulichen und betrieblichen Zustände der Strassenentwässerung sowie der eingedolten Gewässer in der unteren Gemeinde systematisch erhoben werden. Die nachfolgenden Leitungseigentümer sind bereit, sich an der Zustandserfassung zu beteiligen und damit Synergien mit dem öffentlichen Kanalnetz, unter Kostenfolge, zu nutzen. Die Kanal-TV Aufnahmen für die Strassenentwässerungen und eingedolten Gewässer werden nach einem Kostenteiler, in Abhängigkeit der Längen und der spezifischen Arbeitsleistungen, den Leitungseigentümern in Rechnung gestellt.

Strassenentwässerung:

- Gemeinde Köniz, Abteilung Verkehr und Unterhalt Länge: 27'000 Meter
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II (OIK II) Länge: 7'500 Meter

Eingedolte Gewässer:

- Gemeinde Köniz, Abteilung Umwelt und Landschaft Länge: 13'300 Meter

Aus diesem Grund werden im Rahmen des Projektkredits „GEP Untere Gemeinde 2023“, gleichzeitig für die Reinigung und Kanal-TV Aufnahmen der Leitungen Anteile zu Lasten der beiden steuerfinanzierten Aufgaben Strassen- und Gewässerunterhalt beantragt. Der allfällige Sanierungsbedarf kann nach Abschluss der Auswertungen ermittelt werden.

5. Finanzen

Die Basis für den Kostenvoranschlag der Zustandserfassung bilden Erfahrungswerte anderer Offerten/Verträge von Kanal-TV- und -reinigungsunternehmen unter Berücksichtigung des abgeschätzten Aufwandes. Die Beträge der GEP-Teilprojekte basieren auf Erkenntnissen bisheriger vergleichbarer Ingenieurarbeiten. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%, Preisbasis 2021, eine allfällige Teuerung müsste aufgerechnet werden.

Die Kosten für die Bearbeitung werden wie folgt veranschlagt:

GEP-Teilprojekte (Ingenieur gemäss Pflichtenheft)	CHF	440'000.-
Teilprojekt Versickerung (Hydrogeologe)	CHF	30'000.-
Zustandserfassung (Unternehmen Kanal-TV und Reinigung)	CHF	700'000.-
Zustandserfassung Kontrollschächte	CHF	80'000.-

GEP Untere Gemeinde 2023

Kredit inkl. MWST, z.L. Spezialfinanzierung Abwasser **CHF 1'250'000.-**

Kanal-TV, Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU)

Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern **CHF 300'000.-**

Kanal-TV, Abteilung Umwelt und Landschaft (LS)

Kredit inkl. MWST, z.L. Steuern **CHF 150'000.-**

Kredittotal Gemeinde, brutto **CHF 1'700'000.-**

Zustandserfassung Strassenentwässerung Kanton Bern, OIK II

Kredit inkl. MWST, z.L. Kanton **CHF 85'000.-**

Die erforderlichen Beträge der Gemeinde sind im Investitionsplan (IVP) eingestellt.

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Die anfallende Mehrwertsteuer kann als Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Abwasser.

6. Beiträge Dritter

Für die Erarbeitung des GEP werden durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern an gewisse Teilprojekte (ohne Zustandserfassung) Beiträge aus dem Abwasserfonds ausbezahlt. An das Projekt "GEP Untere Gemeinde 2023" darf ein Beitrag von ca. CHF 60'000.- erwartet werden. Die Zustandserfassung der Strassenentwässerung OIK II wird dem Kanton entsprechend dem Kostenteiler direkt verrechnet.

Der Teilkredit z.L. der Spezialfinanzierung Abwasser kann somit voraussichtlich netto um ca. CHF 60'000.- tiefer abgerechnet werden.

7. Termine

In den Jahren 2021 und 2022 sollen die Zustandserfassungen ausgeführt werden. Der Start der GEP-Teilprojekte ist im Anschluss daran im 3. Quartal 2022 vorgesehen. Der Abschluss und die Genehmigung durch das AWA des Kantons Bern ist im Jahr 2023 zu erwarten.

8. Auswirkungen bei Ablehnung des Antrages

Bei der Erarbeitung des „GEP Untere Gemeinde 2023“ handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag der Gemeinde.

Bei der Ablehnung des Antrages würde der Auftrag zum Vollzug des Gewässerschutzes erschwert. Gesicherte aktuelle Grundlagen für notwendige, langfristige Planungen und Finanzierungen im Bereich der Siedlungsentwässerung fehlten. Es besteht die Gefahr von nicht bedarfsgerechten Planungen und daraus folgenden Fehlinvestitionen.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt „GEP Untere Gemeinde 2023“ wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'700'000.- (inkl. MWST) bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

- CHF 1'250'000.- (inkl. MWST), für die Ausarbeitung des GEP Untere Gemeinde 2023, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5600.5292.1102 (GEP Untere Gemeinde 2023), Spezialfinanzierung Abwasser.
- CHF 300'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der Strassenentwässerung, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 2420.5290.0101 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der Strassenentwässerung), Steuern.
- CHF 150'000.- (inkl. MWST), für die Kanal-TV Aufnahmen der eingedolten Gewässer, zu Lasten Investitionsrechnung Konto Nr. 5120.5290.0102 (GEP Untere Gemeinde 2023, Zustandserfassung der eingedolten Gewässer), Steuern.

Köniz, 24. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen:

1. Formulare Folgekosten
 - Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz
 - Abteilung Verkehr und Unterhalt
 - Umwelt und Landschaft

FOLGEKOSTEN

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage: **Art. 58 GV**
Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Beträge in CHF = Eingabefelder !!!

INVESTITIONSOBJEKT:

5600.52921102 GEP Untere Gemeinde 2023 (SF Abwasser)

BRUTTOKREDIT: 1'250'000.00

<u>Jahr</u>	<u>Ansatz</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
<u>Kapitalkosten (des Restwertes)</u>							
Lebensdauer der Anlage	 10 Jahre						
Abschreibungen *)	10.00%	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000
Zinsausfall auf Eigenkapital	 0.0%						
<small>(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)</small>							
<u>Betriebskosten</u>							
Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	 0.0%	0	0	0	0	0	0
Personalkosten	 0.0%	0	0	0	0	0	0
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>							
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)		0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (optimierter Betrieb)		0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten		125'000	125'000	125'000	125'000	125'000	125'000

*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

- Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.
- Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.

Beilage



FOLGEKOSTEN nach HRM2

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Rechtliche Grundlage: **Art. 58 GV (Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen)**
 Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

<u>JAHR</u>	<u>%</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
-------------	----------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

INVESTITIONSOBJEKT (Kto-Nr. / Bezeichnung):

2420.5290.0101 / GEP Untere Gemeinde 2023; Strassenentwässerung

Beträge in CHF = Eingabefelder !!! **BRUTTOKREDIT:** 300'000.00

Inbetriebnahme des Objektes (Jahr): 2022 = Abschreibungsbeginn nach Nutzungsdauer (siehe Spalte J)

<u>INVESTITIONSTRANCHEN:</u>		280'000	20'000		
-------------------------------------	--	---------	--------	--	--

<u>FOLGEKOSTEN:</u>						
<u>Kapitalkosten:</u>						
Abschreibungen ab Betrieb	10.00%	0	30'000	30'000	30'000	30'000
<small>(Anlagekategorien sind unten aufgeführt = scrollen!)</small>						
Fremdfinanzierungszinsen	0.2%	140	290	300	300	300
<small>(bei einem Fremd- / Selbst-Finanzierungsgrad von je 50%)</small>						
<u>Betriebskosten</u>						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)	%	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	%	0	0	0	0	0
oder						
Sachaufwand (z. B. Unterhalt, Miete etc.)	CHF	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Personalkosten (z. B. Lohn Hauswart)	CHF					
<u>abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten</u>						
Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	CHF					
wegfallende Kosten (z. B. keinen Mietaufwand)	CHF					
Total Folgekosten		12'140	42'290	42'300	42'300	42'300

